



Pressemitteilung

Straubing, 11.12.2020

27 neue positive SARS-CoV-2-Tests am Freitag – Zwei Änderungen in der 10. IfSchMV

27 neue positive Tests auf SARS-CoV-2 wurden am Freitag im Landkreis gemeldet. Darunter je ein Fall in der Grund- und Mittelschule Mallersdorf und ein Fall in der Nardini-Realschule Mallersdorf.

Die Sieben-Tage-Inzidenz lag nach den offiziellen Zahlen des RKI (Stand Freitag 0 Uhr) bei 144,4. Weiterhin gelten die „Hotspot“-Regelungen gemäß der 10. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für eine Inzidenz höher 200. Um diese aufzuheben, muss die Inzidenz an sieben Tagen in Folge unter 200 liegen.

In den Kreiskliniken befinden sich fünf Personen wegen einer Covid-19-Erkrankung auf den Intensivstationen (Stand Freitagvormittag).

Mit Wirkung vom 11. Dezember treten zudem zwei Änderungen in der 10. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft:

- Der Konsum von Alkohol ist nun überall im öffentlichen Raum untersagt. Eigene Verbotgebiete müssen nicht mehr ausgewiesen werden, sondern dies ist bayernweit allgemein gültig.

- Und für die Ausgangssperrenregelung von 21 bis 5 Uhr, unter die auch der Landkreis Straubing-Bogen fällt, gilt:

Der Passus mit dem „Verlassen der eigenen Wohnung nur bei triftigen Gründen“ wurde geändert, das „eigene“ gestrichen. Der Aufenthalt zwischen 21 und 5 Uhr ist also damit auch in einer anderen Wohnung möglich, da ein anderer Hausstand grundsätzlich ja besucht werden darf. Die Heimfahrt zwischen 21 und 5 Uhr ist aber auch weiterhin nicht möglich.